



Sangerhausen, 12.02.2026

Beschlussvorlage

BV/233/2025

Erarbeiter:	FB Bürgerservice	Erstellt am:	05.11.2025
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Sangerhausen sowie der Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz

Gesetzliche Grundlagen:

KVG LSA
GVBl LSA
BibIG LSA
KAG LSA
LuKDG
LVO

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	04.02.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	19.02.2026
Schul- und Sozialausschuss	23.02.2026
Finanzausschuss	24.02.2026
Hauptausschuss	04.03.2026
Stadtrat	05.03.2026

Begründung:

Die bis jetzt gültige Satzung stammt aus dem Jahr 2009. Damals waren die Stadtbibliotheken Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt noch im Verbund mit dem Regionalen Medienzentrum. Das Regionale Medienzentrum ist mittlerweile aus diesem Verbund ausgetreten.

Seit 2024 bildet die Stadtbibliothek Sangerhausen einen neuen Verbund mit den Stadtbibliotheken in Eisleben und Hettstedt unter dem Namen „Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz“.

Die Stadtbibliothek Sangerhausen arbeitet schon seit vielen Jahren mit den Stadtbibliotheken Eisleben und Hettstedt zusammen.

Daher ist es wichtig, eine überwiegend einheitliche Satzung dieser Einrichtungen zu gestalten.

Es gibt Leser, die parallel in mehreren Einrichtungen lesen und Medien ausleihen – diese müssen sich an einheitlichen Regeln orientieren können.

Beispiel: Einheitliche Jahresgebühr = 12,00 € - sollte diese Gebühr in den Einrichtungen unterschiedlich sein, würden die Leser dort ihre Gebühr entrichten, wo es günstiger ist. Sie könnten dann aber mit dem Ausweis in jeder Bibliothek des Verbundes lesen. Das Gleiche gilt auch für die Verzugsgebühren oder Vorbestellgebühren.

Es gibt einzelne Punkte, die die Bibliotheken unterschiedlich handhaben. Die Ausleihfrist in der Stadtbibliothek Sangerhausen beträgt z. B. für alle Medien 4 Wochen. In Eisleben und Hettstedt dürfen Bücher für 4 Wochen ausgeliehen werden, die anderen Medien für zwei Wochen.

Für die Stadtbibliothek Sangerhausen ist eine neue Benutzungs- und Gebührensatzung nötig, um auf dem gleichen aktuellen Stand wie Eisleben und Hettstedt zu sein und damit den aktuellen Gegebenheiten (neuer Verbund) Rechnung zu tragen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n

Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek 2026

Synopse Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek 2026